

**SWH**  
Stadtwerke Heidelberg AG

## Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom

Die Stadtwerke Heidelberg AG (nachfolgend SWH) bietet ihren Kunden Strom der Marke *energreen* an. Ziel dieses Angebots ist es, partnerschaftlich zusammen mit den Kunden den Anteil der erneuerbaren Energiequellen an der Stromerzeugung zu erhöhen.

Die beigelegte Garantieverklärung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes bestätigt:

### § 1 Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Die SWH liefert

der **Stadt Heidelberg** für die von ihr abgeschlossenen Versorgungsverträge

*energreen*-Strom für 25 % ihres gesamten Jahresstrombedarfs.

Soweit im Folgenden nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten neben diesem *energreen* - Liefervertrag die bestehenden Stromlieferverträge zwischen SWH und der Stadt Heidelberg mit den darin vereinbarten Konditionen weiter.

### § 2 Preise/Abrechnung

Die Stadt Heidelberg zahlt für die gelieferte *energreen*-Strom-Menge ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 8 Pfennig / kWh (4,09 Cent / kWh) zuzüglich Mehrwertsteuer entsprechend der Garantieverklärung der SWH.

Der *energreen*-Anteil in Höhe von 25 % des Verbrauches wird separat in jeder Rechnung abgerechnet und bezieht sich auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum des Einzelvertrages.

### § 3 Laufzeit

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2001 und ist in der Gesamtlaufzeit und den entsprechenden Kündigungsfristen gebunden an die Regelungen des Rahmenvertrages vom November 2000.

### § 4 Verwendung der Einnahmen aus der energreen-Lieferung an die Stadt Heidelberg

Die Einnahmen aus der energreen-Lieferung an die Stadt Heidelberg investiert die SWH in die Errichtung neuer Anlagen in Heidelberg. Neben technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind bei der Mittelverwendung die Öffentlichkeitswirkung und Umweltbildung zu berücksichtigen. Die SWH legt der Stadt jährlich bis 30. April ein Konzept über die geplanten Anlagen zur Abstimmung vor. In der ersten Stufe ist insbesondere die Realisierung von PV-Anlagen auf städtischen Sportanlagen geplant.

### § 5 Sonstiges

Die zur Abwicklung dieser Vereinbarung benötigten Daten werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

Heidelberg, den 23.04.2001

STADT HEIDELBERG  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung:

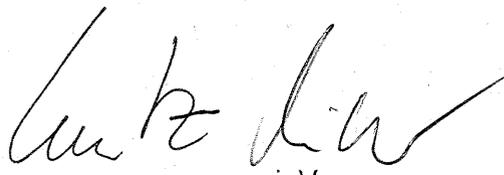


Dr. Eckart Würzner

Bürgermeister

Heidelberg, den 23.04.2001

STADTWERKE HEIDELBERG AG



Kuntz

i. V.  
Mülbaier



Anlage:  
Garantieerklärung *energreen*-Strom

## Garantieerklärung *energreen*-Strom

*energreen* wird garantiert umweltschonend erzeugt. Dies wird regelmäßig von unabhängigen Gutachtern überprüft. Strom bekommt nur dann das *energreen*-Zeichen, wenn er aus folgenden erneuerbaren Energiequellen stammt: Solarenergie, Windenergie, Biomasse, kleine Wasserkraftwerke und Geothermie. Und das möglichst von Anlagen aus der Region. Der Herkunftsnachweis ist aus physikalischen Gründen nur durch Erfassung der Erzeugungsanlagen und nicht an der Abnahmestelle möglich.

Das *energreen*-Angebot beinhaltet einen Aufschlag von 8 Pfennig zuzüglich Mehrwertsteuer auf den normalen Strompreis. Die Stadtwerke Heidelberg AG verpflichtet sich diesen Aufschlag zu mindestens 80 % zweckgebunden in die Förderung oder Errichtung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu investieren.

Höchstens 20 % des Aufschlages werden für die Zertifizierung und das überregionale Marketing verwendet, d. h. zum einen wird die Herkunft des Stroms aus erneuerbaren Energien nachvollziehbar belegt, zum anderen wird die "*energreen*-Idee" überregional durch Informations- und Werbemaßnahmen bekannt gemacht, um die ökologische Stromerzeugung zusätzlich zu fördern.

Über die Mittelverwendung wird jährlich mindestens einmal öffentlich Rechenschaft gegeben. Zusätzlich stellen die Stadtwerke Heidelberg AG ihr Know-how zur sparsamen, umweltschonenden Energie- und Wasserverwendung den Kunden zur Verfügung.

Heidelberg, im Juni 2000



**Stadtwerke Heidelberg Aktiengesellschaft**

